

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages gelten für die Überlassung einer Ferienwohnung sowie für alle hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber (im Folgenden: Gast). Entgegenstehende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung.

**1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages:** Die Reservierung der Ferienwohnung sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen (z.B. Nutzung der Tiefgarage) werden mit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters für beide Parteien verbindlich. Die Schlüssel stehen dem Gast am **Anreisetag ab 14:30 Uhr** über das Schlüsselausgabesystem „Keyboy“ am Eingang 19a nach Eingabe des 6-stelligen Codes zur Verfügung. Der Code wird mit der Buchungsbestätigung übermittelt und ist sorgfältig aufzubewahren. Damit die Reinigungskräfte das Appartement / die Ferienwohnung für die nächsten Gäste vorbereiten können, ist das Appartement / die Ferienwohnung am **Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr** zu verlassen. Der Hauptschlüssel ist bei Abreise in den Keyboy (links oben) in die Klappe einzuwerfen.

**2. Stornierungen** erfolgen generell schriftlich oder via Fax oder Email. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Für gebuchte Leistungen ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen für Appartements betragen bei Übernachtungen 10 %. Die Stornierungsbedingungen für und Zusatzleistungen inkl. der ersparten Aufwendungen sind:  
**Stornierung bei 0 - 30 Tagen vor Anreise 90 % des Gesamtpreises, 31 - 60 Tage vorher 80 %, 61 - 90 Tage vorher 70 %, über 90 Tage vorher 0 %.**

**3. Preise und Zahlungsbedingungen:** Die vereinbarten Appartementpreise verstehen sich grundsätzlich inklusive der derzeit gültigen MwSt. Bedienungsgeld und aller Abgaben, ausgenommen der Kurtaxe. Bei Reservierungen im Voraus von länger als 6 Monaten behält sich der Vermieter das Recht vor, die vereinbarten Preise um max. 7 % bei z. B. drastischer Energievertierung zu erhöhen. Die Bezahlung erfolgt bei Anreise nach Terminabsprache in Ihrem gebuchten Appartement.  
Als Zahlungsmittel sind Überweisungen im Voraus auf **IBAN:DE05 6645 0050 0004 9219 47, BIC: SOLADES10FG** bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau, Kreditkarten (EC/Maestro, Visa und Mastercard) sowie Barzahlung zugelassen. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung des Vermieters aufrechnen oder mindern.

**4. Wertsachen,** Bargeld, Schmuck usw. können vom Vermieter nicht eingelagert werden. Der Gastgeber übernimmt bei Verlust keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe obliegt der Aufsichtspflicht des Gastes.

**5. Endreinigung/Abnahme der Wohnung:** Die Endreinigung wird durch eine externe Reinigungsfirma durchgeführt. Die Endreinigung beinhaltet nicht die Reinigung des Kücheninventars\*. Bitte achten Sie darauf, dass die Ferienwohnung besenrein übergeben werden muss, die Küche\* aufgeräumt und das Geschirr abgewaschen ist. Das Geschirr muss sauber in die jeweiligen Schränke einsortiert werden. Die ausliegende Hausordnung ist einzuhalten und ist Vertragsbestandteil.

**Küche\*/Kücheninventar\*:** Leider kommt es immer wieder vor, dass Gäste das Geschirr schmutzig in die Schränke einräumen oder ungewaschen stehen lassen. Hier behalten wir uns vor, eine Pauschale von **50 €** für das Einräumen und die Reinigung des Kücheninventars nachträglich an den Gast zu berechnen.

**Wichtig:** Die Wohnung wird durch den Eigentümer/Verwalter nach Ihrer Abreise besichtigt. Daher ist es wichtig, bei Ihrer Anreise bzw. spätestens am zweiten Tag Mängel oder ein Defekt umgehend an den Eigentümer/Verwalter zu melden. Sollten Mängel oder fehlendes Inventar am Tag Ihrer Abreise festgestellt werden, behalten wir uns vor, die dadurch entstehenden Kosten an Sie zu berechnen.

**6. Haftung:** Für die Haftung des Gastgebers gelten die §§ 701-703 des BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von dem Vermieter, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Eventuelle Beschädigungen, werden Ihnen in Rechnung gestellt. Sie sind verpflichtet, einen während Ihrer Mietzeit durch Ihr Verschulden entstandenen Schaden dem Vermieter zu melden und zu ersetzen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder Sachen und er haftet nicht für Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem gemieteten Appartement / Ferienwohnung und den vertraglichen Leistungen stehen. Dazu zählen die Umgebung der Ferienunterkunft, Ortsverhältnisse des Ferienortes, Entfernungangaben sowie das Geschehen rund um das Objekt wie z.B. eventuelle Bauarbeiten am Nachbarhaus oder Straßenarbeiten. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet. Die An- und Abreise durch den Mieter erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände des Mieters z. B. bei Einbruch, Diebstahl oder Feuer. Eventuelle Beanstandungen müssen dem Eigentümer sofort mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Nach der Abreise können keine Beanstandungen mehr vom Vermieter angenommen werden. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Tiefgarage im Haus, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück oder in der Tiefgarage abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Gastgeber nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für „Erfüllungsgehilfen“ des Gastgebers.

**7. Haftung für Nutzung des Internet / W-LAN:** Die Nutzung unseres WPA gesicherten W-LAN ist kostenfrei. Minderungsansprüche für Störungen und Ausfall bestehen nicht. Der Gast ist für die Nutzung nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und haftet bei Missbrauch.

**8. Haftung bei Verlust der Schlüssel:** Für jedes Appartement gibt es 2 Schlüsselbünde. Ein einzelner Schlüssel hängt immer im Flur an einem Board. Der große Schlüsselbund mit 3 oder 4 Schlüsseln (**Wohnung- und Haustürschlüssel, Tiefgaragenschlüssel und Briefkastenschlüssel**) wird für den Gast in unserem Keyboy programmiert. Der Gast ist für die beiden Schlüsselbünde bei einem Verlust haftbar. Bei einem Verlust eines der Schlüssel hat der Gast den Vermieter umgehend darüber zu informieren. **Es ist dem Gast untersagt, die Schlüssel von dem Schlüsselring/bund zu trennen.**

Der Vermieter bleibt auch während der Dauer des Mietvertrages der Schlüsseleigentümer. Im Rahmen seiner Obhutspflicht muss der Mieter daher auf Sachen, die ihm der Vermieter ausgehändigt hat, aufpassen, mögliche Schäden vermeiden und diese bei Verlust ersetzen. **Schadenersatzpflicht bei Verlust des Wohnungs- bzw. Haustürschlüssels wurde bereits von mehreren Gerichten bestätigt, so z.B. in einem Urteil des BGH vom 05.03.2014, Az. VII ZR 205/13.** Der Vermieter kann entscheiden, ob ein Ersatzschlüssel für die Mietwohnung angefertigt werden soll oder das Türschloss ausgetauscht wird. Denn ohne Zustimmung des Vermieters dürfen Mieter nicht eigenmächtig Ersatzschlüssel anfertigen lassen.

**9. Kündigung durch den Vermieter:** Der Gastgeber ist jederzeit berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der Ferienwohnung) zu kündigen, falls der Gast/die Gästegruppe nachweislich dem Ruf, der Sicherheit und dem Ansehens des Hauses schadet. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt. Wir weisen darauf hin, dass die im Eingang der Ferienwohnung ausgehängte Hausordnung einzuhalten ist.

**10. Haustiere** sind auf Anfrage und gegen eine zusätzliche Gebühr von 5 € pro Nacht gestattet. Für Schäden an dem Inventar machen wir Sie persönlich haftbar.

**11. Gerichtsstand:** Für alle Vertragspartner des Vermieters und evtl. anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird das Amtsgericht Staufen vereinbart.

**12. Schlussbestimmungen:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.